



Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung

08. Februar 2022

TAGESORDNUNG

- 1. Marktplatz Rünthe**
hier: Vorstellung des Bebauungskonzeptes durch den Investor
- 2. Wasserstadt Aden**
hier: Sachstandsbericht einschließlich Seeplanung
- 3. Anbindung der Stadt Bergkamen an den Schienenpersonennahverkehr (SPNV)**
hier: Beschluss zum weiteren Verfahren
- 4. Einwohnerfragestunde**
- 5. Anfragen und Mitteilungen**

Marktplatz Rünthe

Vorstellung des Bebauungskonzeptes durch den Investor

Referenten:

- Herr Swientek, Architekturbüro Swientek

Wasserstadt Aden

Sachstandsbericht einschließlich Seeplanung

Baureifmachung

- Seit Ende 2018
- Über 65 % der Böden bereits geliefert, eingebaut bzw. umgelagert
- Abschluss der Baureifmachung Ende 2022



Bodenlieferung



Bodeneinbau



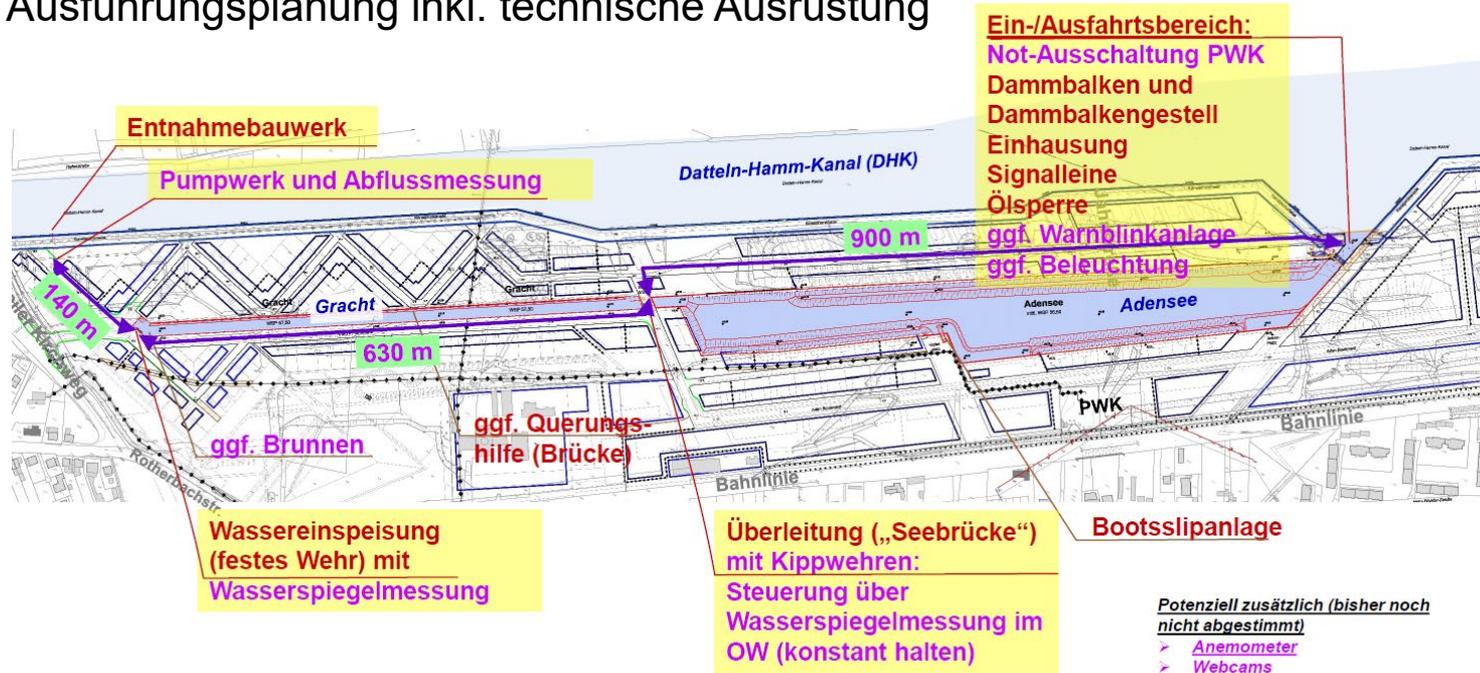
Fallplatte seit Juni 2020

Beschwerdemanagement

- Fallplattenverdichtung
 - Ständige Überwachung mit Messgeräten
 - innerhalb von 10 Minuten kann die Fallplattenverdichtung eingestellt werden, wenn der zulässige Höchstwert zu 80 % erreicht wird
- Schadensmeldungen
 - Beweissicherung zu Beginn der Maßnahme
 - Bei Schadensmeldungen Untersuchung durch Gutachter
- LKW-Verkehr
 - Neue Regelung der Verkehrsführung aufgrund von Staus, Umleitungen und anderen Baustellen in Bergkamen
 - Ständiger Kontakt mit dem Generallieferanten
 - Änderungen bei der Wasserentnahmestelle
- Sperrung des Radwegs
 - Sicherheit wegen Fallplattenverdichtung

Seeplanung

- Abschluss der Ausführungsplanung inkl. technische Ausrüstung

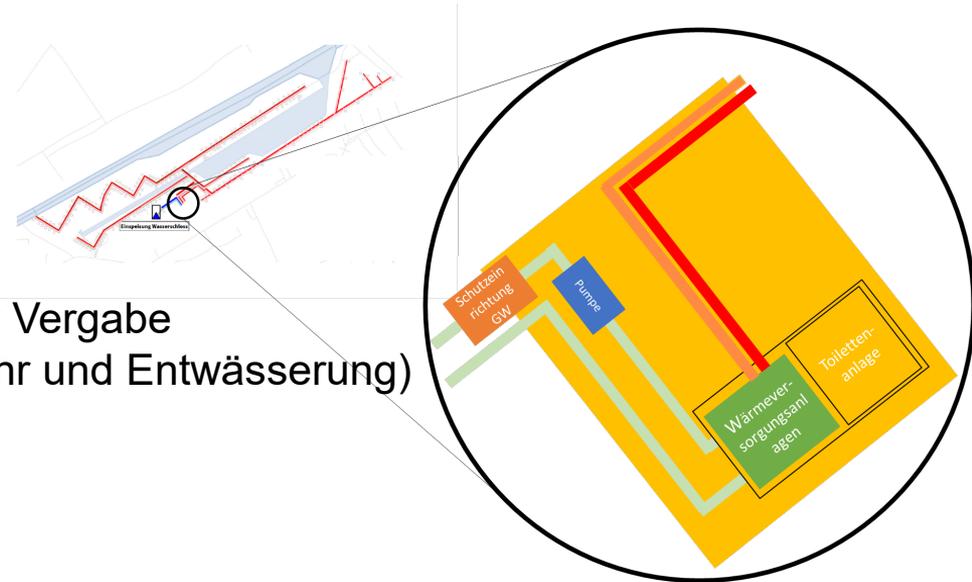


Entlang der senkrechten Ufer Adensee: Kontrollschächte für die Drainage der Winkelstützwände

- Abschluss Leistungsverzeichnis
- Ausschreibung wird aktuell vorbereitet; Prüfung durch das BAW muss noch abgewartet werden
- Baubeginn: 3. Quartal 2022

Erschließungsplanung

- Ausführungsplanung, Mitwirkung bei der Vergabe und Bauleitung der Erschließung (Verkehr und Entwässerung) wird im 2. Quartal 2022 ausgeschrieben
- Fernwärmenetz konkretisieren
- Baubeginn: Erschließung Anfang 2024



Vermarktung: ab 2024



Bewilligt	Testaterhöhung beantragt	Erweiterung Willkommensareal	Gesamtförderung
13 Mio. €	2,73 Mio. €	2,9 Mio. €	18,63 Mio. €

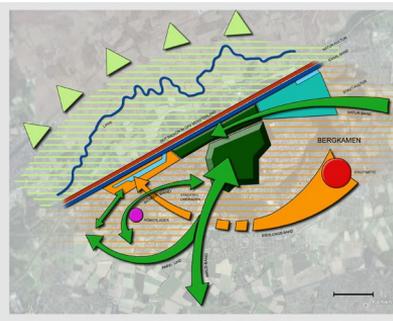
- Neue Werte des Verkehrswertgutachten durch Gutachterausschuss ermittelt → Wertsteigerung der Grundstücke
- Antrag auf Testaterhöhung kann dadurch reduziert werden
- Antrag auf Förderung der 2,73 Mio. € voraussichtlich in 2023 für die Jahre ab 2024
- Steigerung der Kreditspanne
- Steigerung der Zinsbelastung, da Erlöse zeitversetzt

Bei Anmeldung des Haushaltes (Aug 2021)
66.700.000
46.200.000 (konservativ berechnet)
15.700.000
2.900.000
1.900.000

➤ **Eigenanteil der Stadt Bergkamen bleibt konstant bei 4,8 Mio. €**

Wasserstadt Aden – Resümee

- 2001 wurde die letzte Tonne Kohle auf Haus Aden gefördert.
- Die Wasserstadt ist nicht mehr nur Vision, aber auch noch nicht Realität!
- Nach 20 Jahren ist es daher Zeit zu reflektieren, ob die Ziele, die mit diesem Projekt verfolgt werden, noch richtig und zielführend für die Entwicklung der Stadt Bergkamen sind.
- **Wasserstadt Aden ist ein innovatives Zukunftsprojekt im Strukturwandel der Stadt Bergkamen**
Aus GRAU (GE) wird BUNT!
- Aus 55 ha hochverdichtetem Industriegelände wird ein neues Stadtquartier mit 17, 5 ha Grün- und Wasserflächen; zzgl. der privaten Gärten **25,1 ha = 45 %**



- Mit der Metamorphose dieses ehemaligen Zechenstandortes sollen folgende Ziele erreicht werden:
 - Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt
Nicht nur das Quartier selbst soll hochwertig und attraktiv sein. Die Wasserstadt soll Impulse für die Gesamtstadt setzen.
 - Schaffung von Voraussetzungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in zukunftsfähigen Branchen, die auf eine attraktive Lage angewiesen sind
 - Etablierung neuer Wohnformen
 - Generierung von Bevölkerungsgruppen, die derzeit Bergkamen verlassen bzw. unterrepräsentiert sind
 - Imagewandel

- Um diese Ziele zu erreichen ist eine städtebauliche Qualität unabdingbare Voraussetzung. Diese ist bis zum Abschluss der Maßnahme umzusetzen. Keine Kompromisse bei der Qualität!
- Bereits 2001 wurden in einem Planungsworkshop die Weichen für die Wasserstadt Aden gestellt.
- Rat und Verwaltung haben die Bedeutung erkannt.
- Nach einer Machbarkeitsstudie hat der Rat 2006 den Mut bewiesen und sich für die Wasserstadt Aden entschieden
 - bedeutend angesichts der Größe der Stadt
 - ehrgeizig angesichts der Verwaltungsstruktur/-größe
 - mutig angesichts der Kosten (damals HSK!)



Wo stehen wir heute:

- **Die Wasserstadt wird gebaut.**

Es gab Verzögerungen im Projekt. Diese resultieren daraus, dass

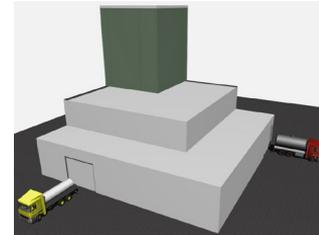
- zunächst 5 Jahre keine Förderzusage durch das Land erfolgte
- es enormen Abstimmungsbedarf mit der RAG gab und gibt
- immer wieder neues Terrain beschritten, innovative Konzepte entwickelt und neue Techniken eingesetzt werden müssen (bei denen es in den Behörden und beteiligten Dritten oft keine Erfahrungen gibt)

- **Wasserstadt Aden ist regional bekannt** (Metropole Ruhr, Münsterland, Soester Börde/Sauerland)

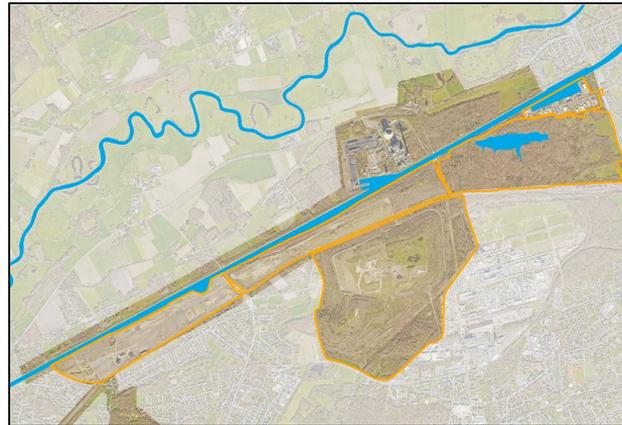
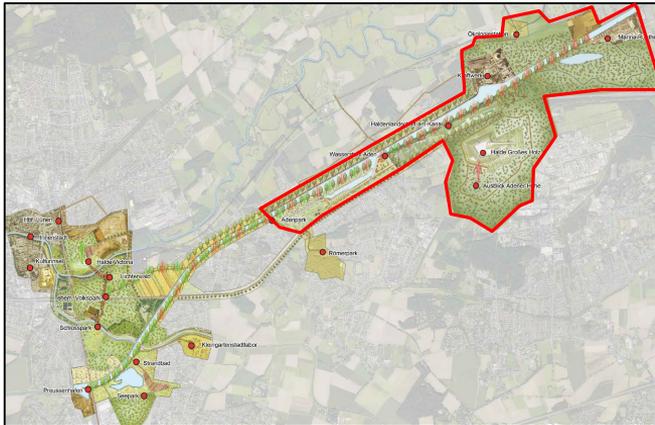
- Punkten kann die Schiffbarkeit des Adensees und die Schaffung von Grundstücken mit eigenem Bootsanleger als Alleinstellungsmerkmal
- 1.810 Interessenten, davon 275 aus Bergkamen;
- 2.155 Abonnenten des Newsletters



- **Die hohen Qualitätsansprüche werden bis heute durchgehalten. Z.B.:**
 - Alle qualitätvollen Ziele wurden in die Genehmigungsverfahren eingebracht – auch wenn damit Mehraufwand verbunden war. Z.B. Schiffbarkeit des Adensees, Bauland im Wasser
 - Bodenqualitäten sind ein Muss und selbstverständlich, Werte werden strikt eingehalten und ständig überwacht
 - Ausstattungsdetails und Technik des Adensees und der Gracht
 - Energiekonzept zur geothermischen Nutzung des Grubenwassers für das Fernwärmenetz
 - Jetzt aktuell: Fortschreibung der Erschließungsplanung hinsichtlich der Förderung der Nahmobilität und des ÖPNV, Lade-Infrastruktur, Sharing-Angebote ...
 - Nationales Städtebauprojekt „Aus der Tiefe in die Höhe – Grubenwasserhebewerk als Landmarke“ Image für den Standort, statt Gewerbe-Look
 - Die Wasserstadt erlangt internationale Bedeutung durch die IGA 2027



- Der Gutachterausschuss bestätigt in seinem Wertgutachten 2020 die besondere Lage. In unterschiedlichen Quartieren mit differenzierten Angeboten können für breite Interessenslagen Grundstücke angeboten werden.
- **Der Eigenanteil der Stadt Bergkamen von 4,8 Mio. € kann bis heute konstant gehalten werden**
- **Die Wasserstadt Aden ist kein isoliertes Projekt,** sondern eingebunden in die Gesamtstrategie „Kanalband Bergkamen“!



- **Die Wasserstadt Aden ist ein Premiumprojekt!**
Nicht nur für Besserverdiener, sondern für unterschiedliche Interessenslagen werden Angebote gemacht!
- **Die Wasserstadt Aden trägt schon heute zum Imagewandel der Stadt bei!**
Bergkamen erfährt viel Lob und Anerkennung, von innen und außen!
- **Der Zeitverlust wird durch eine schnellere Vermarktung aufgeholt!**
- Abschluss der Maßnahme 2028, statt 2027 wie ursprünglich geplant
- **Die Wasserstadt Aden war die richtige Entscheidung!**
Die Wasserstadt Aden ist auf dem richtigen Weg!
- **Die Wasserstadt Aden muss sich auch weiterhin aktuellen Herausforderungen stellen, immer innovativ sein, sich nicht ausruhen auf Erreichtem!**

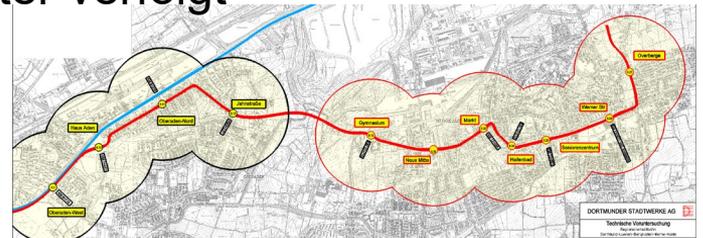


Anbindung der Stadt Bergkamen an den Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

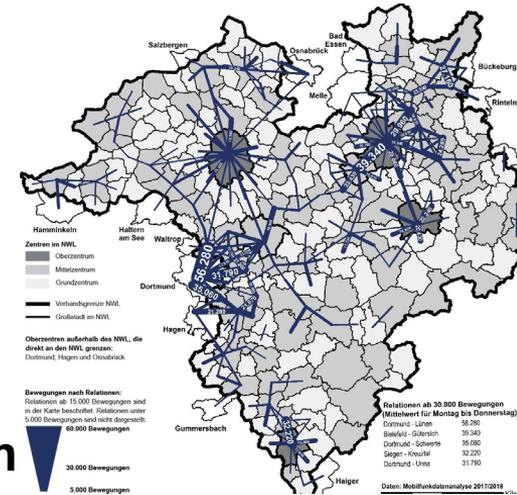
Beschluss zum weiteren Verfahren

Schienenpersonennahverkehr (SPNV) - Historie

- Schienenanbindung bis 1983 über die Hamm-Osterfelder Bahn
- 1990er Jahre Planung einer Regionalstadtbahn bis Dortmund Hbf
 - Ziel der Landesplanung durch Aufnahme in den Regionalplan Ruhr
 - Darstellung im FNP Bergkamen
 - Trasse bis heute gesichert
 - Anmeldung zur Fortschreibung des ÖPNV-Bedarfsplans NRW
 - Planungen anschließend nicht konkret weiter verfolgt
 - Regionalisierung des ÖPNV 1996
 - ungelösten Finanzierung
- **2022 ist Bergkamen die größte Stadt in Deutschland ohne Bahnanbindung**



- **Klimaschutzes und nachhaltige Stadtentwicklung machen eine umfassende Verkehrswende mit dem Ziel einer klimaneutralen Mobilität notwendig**
- **Schieneanbindung bekommt bedeutende Rolle**
 - starke Verkehrsbeziehungen in Richtung Dortmund
 - Hohe Anzahl Pendlerbewegungen
 - Unabhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr
- **Kreis und Stadt sind daher an den NWL herangetreten**
 - Machbarkeitsstudie für eine SPNV-Anbindung Bergkamens



Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und
Wirtschaftsförderung am 21.06.2021



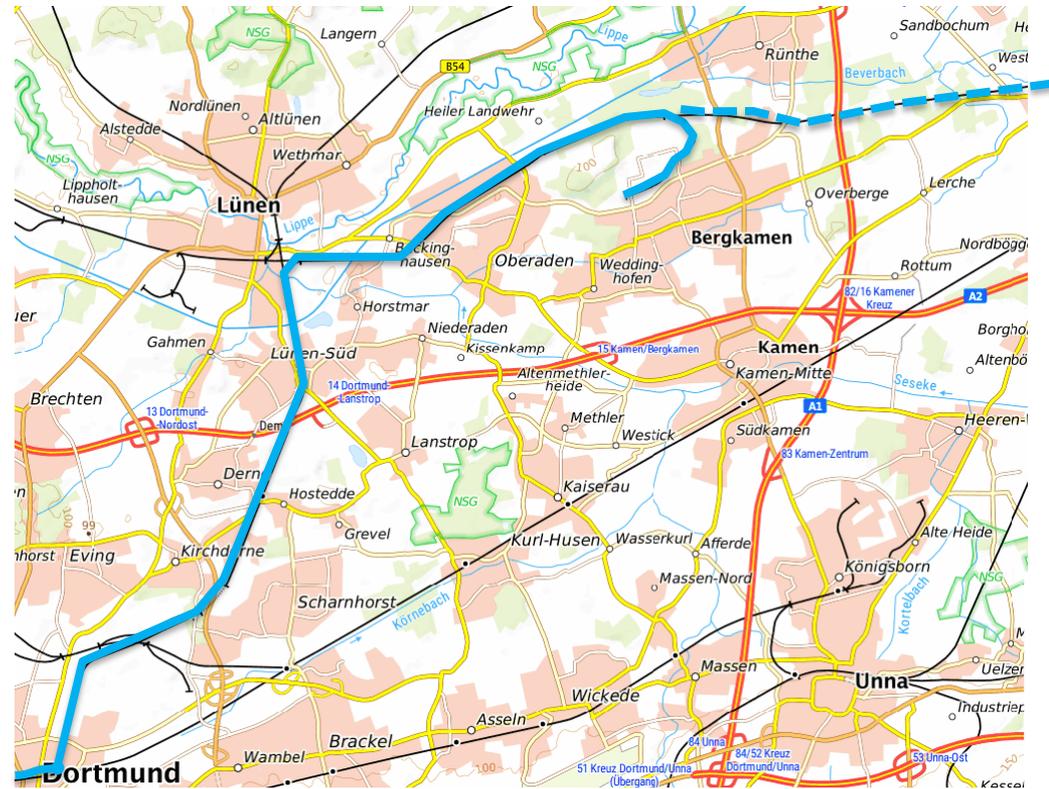
SPNV-Anbindung Bergkamen, Zwischenbericht

Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und
Wirtschaftsförderung

7 Varianten:

- **Nordvarianten**

aus Richtung DO Hbf in
Richtung Lünen, Ausfädelung
hinter dem Bahnhof Preußen
auf die Hamm-Osterfelder-
Bahn in Richtung Bergkamen,
alternativ Weiterführung bis
Hamm Hbf

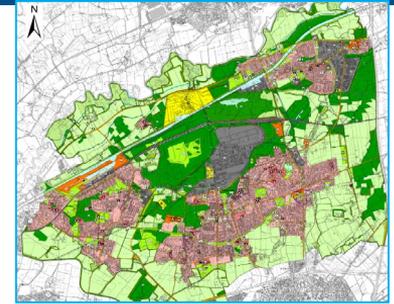


- **Südvarianten**

aus Richtung DO Hbf in Richtung Hamm; Ausfädelung hinter Bahnhof Kamen auf die Strecke der ehem. Klöcknerbahn



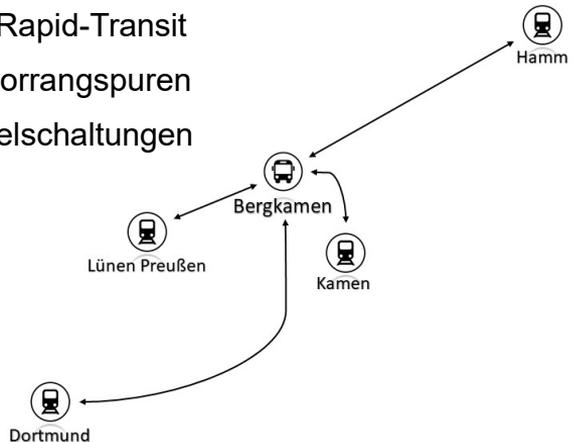
- **Besondere Herausforderung**
 - Historische Entwicklung Bergkamens mit 5 Ortsteilen
 - Kein Halt liegt wirklich zentral
 - Immer: für viele gute Busanbindung notwendig!
- **Nordvariante**
 - Pendelzug von Do Hbf. über Bahnhof Preußen nach Bergkamen-Mitte
 - Bergkamen-Mitte = Neu-Monopol/Grimberg 1/2
 - Halt in Oberaden prüfen (Wasserstadt, IGA, EW 12.200)
- **Südvariante**
 - Vor- und Nachteile der Varianten prüfen
 - Konkurrenz mit Radschnellweg RS 1 vermeiden
 - Anbindung Stadtmitte mit innovativem Bussystem



Anbindung der umliegenden Bahnhöfe

über moderne **Busangebote**

- On-Demand-Bus
- Stadtbus, Citybus
- Shuttlebus
- Bus-Rapid-Transit
- Busvorrangspuren
- Ampelschaltungen
- ...



Einwohnerfragestunde

Anfragen und Mitteilungen

Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.)
Ausgabe 2021 Nr. 79 vom 17.11.2021 Seite 1189 bis 1208

Sachlicher Teilplan Regionale Kooperationsstandorte zum Regionalplan Ruhr

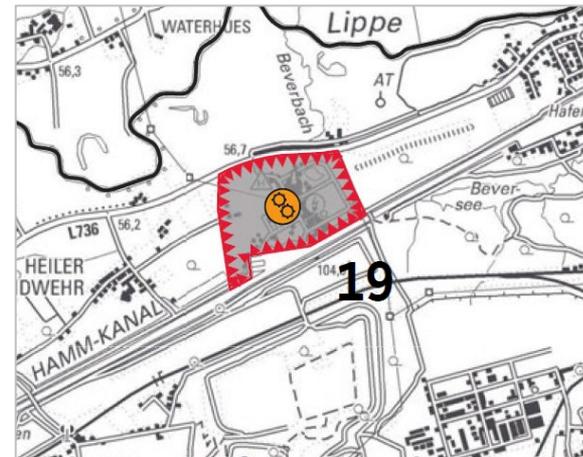
Vom 8. November 2021

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr hat in ihrer Sitzung am 25. Juni 2021 den Sachlichen Teilplan Regionale Kooperationsstandorte zum Regionalplan Ruhr aufgestellt.

Diese Änderung hat mir der Regionalverband Ruhr mit Bericht vom 6. Juli 2021 – Aktenzeichen: 15_TP_Reg_Koop – gemäß § 19 Absatz 6 des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2021 (GV. NRW. S. 904) geändert worden ist, angezeigt.



Bisherige Darstellung GEP



Neue Darstellung Regionalplan Ruhr

NICHT-ÖFFENTLICHER TEIL